



Jugendhilfeausschuss	28.02.2023
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	079/2023-1
-------------	------------

Stand	09.02.2023
-------	------------

**Betreff Ersatzwahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

**Beschlussentwurf**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM Frau Charlotte von Canstein zur neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses anstelle des als Ausschussmitglied ausgeschiedenen RM Christian Mandt.

**Sachverhalt**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern den/die stellvertretenden Vorsitzende/n des Ausschusses.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählten am 28.01.2021 einstimmig

Herrn RM Christian Mandt zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

Herrn RM Frank W. Krüger zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses (siehe Vorlage Nr. 844/2020-1).

Aufgrund der von der CDU-Fraktion erbetenen Ergänzungswahlen (s. Vorlage 030/2023-1) scheidet RM Christian Mandt als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und deshalb gleichzeitig als stv. Vorsitzender dieses Ausschusses aus.

Herr RM Frank Krüger bleibt weiterhin 2. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses.

Nach § 4 Abs. 2 des AG-KJHG NRW ist, im Falle des Ausscheidens eines stimmberechtigten Mitglieds, ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen. Für die Neubesetzung der/s neuen 1. stv. Vorsitzenden ist daher der Vorschlag der CDU-Fraktion zu berücksichtigen. Eine Ersatzbestimmung oder Ersatzwahl durch den Rat ist nicht notwendig.

**Auswirkungen auf das Klima**

**1. Grundeinschätzung**  

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

**2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

  

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

**3. Begründung**

-

**Anlagen zum Sachverhalt**

Vorschlag der CDU Fraktion